

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: IV/627/2016

Referat:	Baureferat	Datum:	19.07.2016
Ansprechpartner:	Uwe Babinsky	AZ:	
Weitere Beteiligte:			

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	28.07.2016	öffentlich

Antrag der Fraktion von Bündnis90/Die Grünen auf Aussetzung des Beschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 09.06.2016 bezüglich der Bauvoranfrage für die Ausweisung eines Baugebietes für Reihenhäuser auf dem früheren Hörnlein-Areal

Sachverhalt:

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 09.06.2016 mit 9 zu 1 Stimmen folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 Großschwarzenlohe und des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes vorzubereiten. Sämtliche Kosten, die der Gemeinde in Zusammenhang mit der Realisierung des Wohngebietes entstehen (Kosten Bauleitplanungen, erforderliche Gutachten usw.), hat der Bauträger zu tragen.

Mit Schreiben vom 14.07.2016 hat die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen beantragt, den vorgenannten Beschluss vorerst auszusetzen und erneut im Marktgemeinderat darüber zu befinden. Der Antrag wird unter anderem damit begründet, dass die geplante Reihenhaussiedlung infrastrukturelle Probleme mit sich bringt und dass eine Entscheidungsfindung nach nur sechs Tagen Bedenkzeit für ungenügend erachtet wird (auf die ausführlichere Begründung wird verwiesen).

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Aussetzung des Beschlusses im Hinblick auf eine breite öffentliche Diskussion und Entscheidungsfindung im Marktgemeinderat nicht erforderlich. Bisher wurden noch keine konkreten Entscheidungen getroffen. Dem Beschluss kann entnommen werden, dass die Verwaltung lediglich beauftragt wurde, die erforderlichen Bauleitplanverfahren vorzubereiten. Neue Kriterien, die zum damaligen Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht vorlagen, sind nicht bekannt.

Für eine Realisierung des Bauvorhabens ist eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 Großschwarzenlohe und des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Wendelstein erforderlich. Bei diesen Verfahren muss der Marktgemeinderat mit vorgeschaltetem Bau- und Umweltausschuss noch die notwendigen Änderungsbeschlüsse fassen und sich danach mindestens zweimal mit dem Sachverhalt beschäftigen. Außerdem sind nach dem Baugesetzbuch vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligungen durchzuführen.

Aufgrund der dargestellten Sachlage hat der Marktgemeinderat noch ausreichend Gelegenheit, alle Aspekte in Zusammenhang mit dem Bauvorhaben zu diskutieren. Insofern ist eine

Aussetzung des vorgenannten Beschlusses aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird abgelehnt.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

Vorgang

Willibald Milde
Dritter Bürgermeister